

Wahlbekanntmachung

Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern am 04.09.2016 von 8.00 bis 18.00 Uhr

1. Die **Stadt Dassow** ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirksnummer	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung und Anschrift des Wahlraums
1	Dassow I	Sportlerheim Dassow Grevesmühlener Straße 28a, 23942 Dassow
	Dassow OT Flechtkrug Dassow OT Groß Voigtshagen Dassow OT Holm Dassow OT Klein Voigtshagen Dassow OT Lütgenhof Dassow OT Prieschendorf Dassow OT Tankenhagen Stadt Dassow: An der Promenade, Beethovenstraße Franz-Mehring-Straße Fritz-Reuter-Straße Gewerbestraße Goethestraße Grevesmühlener Straße Hermann-Litzendorf-Straße Holmer Berg Karl-Marx-Platz Kleine Mühlenstraße Rosa-Luxemburg-Straße Rudolf-Tarnow-Straße Schillerstraße Teilgartenstraße Theodor-Fontane-Straße Thomas-Mann-Straße Werkstraße	Der Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.
2	Dassow II	Dornbuschhalle R.-Breitscheid-Str. 50, 23942 Dassow
	Dassow OT Schwanbeck Dassow OT Wieschendorf Dassow OT Wilmstorf Dassow OT Kaltenhof Stadt Dassow: Ausbau Ernst-Thälmann-Straße Friedensstraße Hinterweg Kaltenhofer Weg Klützer Straße	Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich

	Lindenhof Lübecker Straße Molkereiweg Rudolf-Breitscheid-Straße Travemünder Weg	
3	Dassow III	Gemeindekulturraum Harkensee Straße der Freundschaft 14d, 23942 Harkensee
	Dassow OT Barendorf Dassow OT Harkensee	Der Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich
4	Dassow IV	Bürgerhaus Pötenitz Begstraße 26 -30, 23942 Pötenitz
	Dassow OT Benckendorf Dassow OT Feldhusen Dassow OT Johannstorf Dassow OT Pötenitz Dassow OT Rosenhagen Dassow OT Volkstorf	Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich

Die **Gemeinde Grieben** bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirksnummer	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung und Anschrift des Wahlraums
1	Grieben	Gemeinderaum Grieben Nebenstraße 4, 23936 Grieben
	Grieben Grieben OT Zehmen	Der Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Die **Gemeinde Groß Siemz** bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirksnummer	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung und Anschrift des Wahlraums
1	Groß Siemz	Feuerwehrgerätehaus Groß Siemz Schulstraße 2 a, 23923 Groß Siemz
	Groß Siemz Groß Siemz OT Klein Siemz Groß Siemz OT Lindow Groß Siemz OT Torisdorf	Der Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Die **Gemeinde Lockwisch** bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirksnummer	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung und Anschrift des Wahlraums
1	Lockwisch	Feuerwehrgerätehaus Lockwisch Hauptstraße 8 a, 23923 Lockwisch
	Lockwisch Lockwisch OT Hof Lockwisch Lockwisch OT Petersberg	Der Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Die **Gemeinde Lüdersdorf** ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirksnummer	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung und Anschrift des Wahlraums
1	Lüdersdorf I	Grundschule Herrnburg I Gärtnerieweg 7, 23923 Herrnburg
	Lüdersdorf OT Herrnburg: Am Bahnhof Am Kapenberg Am Plankenmoor Am Wald An den Dämmwiesen Bahnhofstraße Dünenweg Erlenbruch Forstweg Gärtnerieweg Grüner Weg Hauptstraße 30 bis 58 und 105 bis 137 Krüzkamp Peermoor Sandweg Unteres Staunsfeld Wilhelm-Stoll-Ring	Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
2	Lüdersdorf II	Grundschule Herrnburg II Gärtnerieweg 7, 23923 Herrnburg
	Lüdersdorf OT Herrnburg: Ahornweg Am Bahnhof Am Grenzweg Am Kamp An der Eiche Auf der Kuppe Buchenweg Englisch Bahn Eschenweg Heidebogen Heideweg Staunsfeld Weissdornweg	Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
3	Lüdersdorf III	Feuerwehrgerätehaus Herrnburg Hauptstraße 13, 23923 Herrnburg
	Lüdersdorf OT Duvennest Lüdersdorf OT Palingen Lüdersdorf OT Schattin Lüdersdorf OT Herrnburg: Fett Eck Haselweg Hauptstraße 1 bis 28 und 61 bis 103	Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

	Palinger Weg Siedlung Straße Schattin	
4	Lüdersdorf IV	Regionale Schule Wahrsow Hauptstraße 21, 23923 Wahrsow
	Lüdersdorf Lüdersdorf OT-Boitin-Resdorf Lüdersdorf OT Groß Neuleben Lüdersdorf OT Klein Neuleben Lüdersdorf OT Wahrsow	Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die **Gemeinde Menzendorf** bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirksnummer	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung und Anschrift des Wahlraums
1	Menzendorf	Gemeinderaum Menzendorf Hauptstraße 6 a, 23923 Menzendorf
	Menzendorf Menzendorf OT Lübsee Menzendorf OT Lübseerhagen Menzendorf OT Rottensdorf	Der Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Die **Gemeinde Niendorf** bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirksnummer	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung und Anschrift des Wahlraums
1	Niendorf	Feuerwehrgeräte-/Gemeindehaus Niendorf An der Hauptstraße 8, 23923 Niendorf
	Niendorf Niendorf OT Bechelsdorf Niendorf OT Ollndorf Niendorf OT Törpt	Der Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Die **Gemeinde Roduchelstorf** bildet einen Wahlbezirk.

Wahlbezirksnummer	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung und Anschrift des Wahlraums
1	Roduchelstorf	Gemeindehaus Roduchelstorf Am Sportplatz 1a, 23923 Roduchelstorf

	Roduchelstorf Roduchelstorf OT Cordshagen	Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
--	--	---

Die **Stadt Schönberg** ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirksnummer	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung und Anschrift des Wahlraums
1	Schönberg I	Evangelische Inklusive Schule Amtsstraße 1, 23923 Schönberg
	Schönberg OT Groß Bünsdorf Schönberg OT Klein Bünsdorf Stadt Schönberg: Am Kalten Damm Am Markt Amtsstraße An der B 104 An der Kirche Arndtsberg Bauhofsgang Fritz-Reuter-Straße Grüner Weg Lübecker Straße Marienstraße Mühlenweg Rottensdorfer Straße Sabower Höhe Schlauentrift Speckturm Straße der Technik Technology-Straße	Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
2	Schönberg II	DRK-Wohnanlage Ludwig-Bicker-Str. 15a, 23923 Schönberg
	Schönberg OT Retelsdorf Schönberg OT Rupensdorf Schönberg OT Sabow Stadt Schönberg: Arno-Esch-Straße August-Bebel-Straße Bahnwärterhaus Ekengreenstraße Fritz-Buddin-Ring Gartenweg Goetheplatz Heinrich-Behrens-Weg Hinterstraße Johann-Boye-Straße Ludwig-Bicker-Straße Petersberger Weg Prolliussteig Ratzeburger Straße Rudolf-Hartmann-Straße	Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

	Twachtmannring Wallstraße Wasserstraße	
3	Schönberg III	Regionale Schule mit Grundschule Schönberg Dassower Straße 10, 23923 Schönberg
	Schönberg OT Kleinfeld Schönberg OT Malzow Stadt Schönberg: Ahornring Am Palmberg Bahnhofstraße Dassower Straße Ernst-Barlach-Straße Feldstraße Lindenstraße Obere Feldstraße Selmsdorfer Straße	Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Selmsdorf** ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirksnummer	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung und Anschrift des Wahlraums
1	Selmsdorf I	Kulturraum der Feuerwehr Selmsdorf Lübecker Straße 35, 23923 Selmsdorf
	Selmsdorf OT Sülsdorf Selmsdorf OT Teschow Selmsdorf: Am Wiesengrund An der Beck Bardowieker Weg Ernst-Thälmann-Straße Flöhkamp Grüner Ring Hinterstraße Lindenstraße Lindenstraße-Ausbau Lübecker Straße Mühlenring Peter-Lohse-Weg Rudolf-Hartmann-Straße Straße der Freiheit Straße der Technik Zur Schmiede	Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
2	Selmsdorf II	Regionale Schule mit Grundschule Selmsdorf Schulstraße 31, 23923 Selmsdorf
	Selmsdorf OT Hof Selmsdorf Selmsdorf OT Lauen Selmsdorf OT Zarnewenz Selmsdorf: Am Forstweg Am Kanal Am Park	Der Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Am Sandberg	
Am Wald	
Am Wasserwerk	
An der Trave	
Dr-Leber-Straße	
Ellernmoor	
Kiefernweg	
Mittelweg	
Neue Reihe	
Pappelring	
Ringstraße	
Schulstraße	
Tannenweg	
Wilhelm-Oldörp-Straße	

2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am **13.08.2016** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Bezeichnung und Anschrift

Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, Zimmer 14

Uhrzeit

16:00

Uhr im

zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schönberg, den 25.08.2016

Die Gemeindewahlbehörde

gez. Lenschow, Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 25. August 2016 bekannt gemacht.